

Herr Bornewasser erkundigt sich nach dem Zeitplan der geplanten Umsetzungen.

Hierauf antwortet Herr Dippel, dass die Vergaben im September 2015 erfolgen sollen.

Auf den Hinweis von Frau Ebbinghaus, dass die quantitativ-chemische Untersuchung auf polycyclische Kohlenwasserstoffe in der Dahler Straße unabhängig von der Genehmigung des Haushaltes durch die Kommunalaufsicht hätte erfolgen können, führt Herr Dippel aus, dass bereits ein Bodengutachten für die Dahler Straße aus dem Jahr 2003 vorliegt.

Die Nachfrage von Herrn Bornewasser, ob Kernprobebohrungen im Rahmen der Untersuchung durchgeführt werden, wird von Herrn Dippel bestätigt.

Auf Rückfrage von Herrn Hoffmann bejaht Herr Dippel, dass im Falle eines negativen Ergebnisses die Umsetzung der Maßnahmen in der Dahler Straße kostenintensiver sein wird.

Frau Ebbinghaus erkundigt sich, ob die in der Beschlussvorlage angegebenen Kosten für die Umsetzung der Dahler Straße in Höhe von 45.000 EUR brutto nur Sanierungen der Asphaltdecke beinhalten.

Herr Dippel erläutert, dass im Rahmen einer Straßenbegehung seitens des Fachbereichs Tiefbau die Straße abgegangen und die die Verkehrssicherungspflicht beeinträchtigten Stellen erfasst wurden und mit den in der Beschlussvorlage angegebenen Kosten saniert werden sollen.